

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin

GZ: BOB.01  
Bearb.: Fr. Reiher  
Sitz: II/82  
Tel.: 4 88 29 61

Datum: 28. JULI 2009

Fraktionsvorsitzende im Stadtrat

im Hause

**Beschluss-Nr.: A0741-SR79-09 vom 12.03.2009**  
Dynamo-Fanhaus dauerhaft sichern

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

zu o. g. Beschluss übergebe ich Ihnen den Sachstandsbericht von Herrn  
Bürgermeister Vorjohann mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

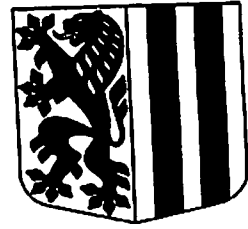


Helma Orosz

Anlage

Auflage

Landeshauptstadt Dresden



## Beschlusskontrolle

---

Beschlusnummer: A0741-SR79-09

Termin: 30.06.2009

Beschlussdatum: 12.03.2009

Einreicher: Fraktion Die Linke.

Beschlussgegenstand: Dynamo-Fanhaus dauerhaft sichern

Beschlossen vom: Stadtrat

Verantwortlich für die Durchführung:

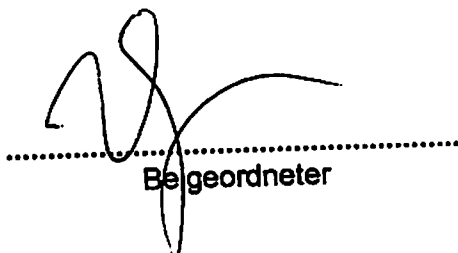
Oberbürgermeisterin  
Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften / Liegenschaftsamt

Erladigung – Stand:

siehe beiliegende Darstellung des Liegenschaftsamtes vom 18.06.2009

Das Liegenschaftsamt wird eine entsprechende Vorlage vorbereiten.

Beschluss erfüllt: nein

  
.....  
Beigeordneter

03. Juli 2009

.....  
Datum

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften  
Liegenschaftsamt

GZ: 23.22  
Bearbeiter: Fr. Zimmerhackel  
Hr. Kügler  
Tel.: 488 2569 /-2559  
Sitz: Ferdinandplatz 2  
Zimmer 410 / 411  
Datum: 18.06.09

Ergebnis der Variantenprüfung gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. A0741-SR79-09  
- Dynamo-Fanhaus dauerhaft sichern -

---

Die Rahmenbedingungen des Objektes wurden durch Gespräche mit verantwortlichen Vertretern von Fanprojekt Dresden e. V. (Fanprojekt), Orts-besichtigung und Einsichtnahme in Unterlagen von Fanprojekt geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass

- die durch Fanprojekt im Objekt initiierten Angebote durch Jugendliche und junge Erwachsene konstant und mit Besucherzahlen von bis zu 70 Personen je Veranstaltung nachgefragt werden,
- die Raumkapazität des Gebäudes mit Aufenthalts- bzw. Veranstaltungsräumen im EG und Büroräumen von Fanprojekt im OG ausgelastet ist,
- nach visueller Einschätzung und vorliegenden Protokollen von baulichen Eigenleistungen durch Fanprojekt kein wesentlicher Sanierungsrückstau aufgelaufen ist und
- die Nutzung auf einem einvernehmlich gewachsenen Mietverhältnis basiert.

Nach langwieriger Standortsuche durch Fanprojekt stellt diese Situation das Ergebnis einer vierjährigen Etablierung im Objekt Löbtauer Straße 17 dar. Auf der Grundlage der institutionellen Förderung durch DFB, Freistaat Sachsen und LHD konnten die inhaltlichen Angebote in dieser Zeit gefestigt und ausgebaut werden. Es entstand ein inhaltlich und lagemäßig verankerter Standort der Fanarbeit, mit dem sich die Zielgruppen identifizieren. Dieser Erfolg beruht durchaus auch darauf, dass das Objekt einerseits gut erschlossen ist und andererseits keine Konflikte mit benachbarten Nutzungen hervorruft.

In die Variantenprüfung wurden auch minder- bzw. ungenutzte Objekte im Eigentum der LHD einbezogen. Dabei musste jedoch erkannt werden, dass die Faktoren

- Erreichbarkeit bzw. zentrale Lage,
- Bauzustand,
- räumliche Kapazität und
- konfliktfreies Umfeld

in der durch das Objekt Löbtauer Straße 17 gebotenen Qualität bei Bestandsobjekten der LHD nicht gegeben sind. Gleichwohl verdeutlichten die Kontakte mit den Vertretern von Fanprojekt, dass leerstehende Objekte der LHD bei Erweiterung bzw. Differenzierung der Angebote durchaus reaktiviert und für Projekte der Fanarbeit erschlossen werden könnten. Entsprechende Prüfungen und Abstimmungen sollen insbesondere hinsichtlich des Gebäudes Alto-naer Straße 2 erfolgen.

Nicht zuletzt könnte die LHD mit dem Erwerb des Objektes Löbtauer Straße 17 die eigene Handlungsfähigkeit im Stadterneuerungsgebiet Friedrichstadt stärken.

**Deshalb wird zu Beschlusspunkt a) folgende Entscheidung vorgeschlagen:  
Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Freistaat Sachsen zum Erwerb des Objektes Löbtauer Straße 17 einschließlich Übernahme des mit dem Fanprojekt Dresden e. V. bestehenden Mietverhältnisses zu führen.**

Zu den weiteren Beschlusspunkten ist festzustellen:

- Zu b): Gemäß dem Gemeindewirtschaftsrecht führt die LHD den Tausch von Grundstücken auf der Grundlage des vollen Wertausgleichs durch. Daher würde die LHD bei einem solchen Rechtsgeschäft mit dem Freistaat Sachsen einen gleichwertigen Vermögenswert abgeben bzw. Ausgleichszahlungen leisten müssen. Ein Grundstückstausch ist daher nicht mit wirtschaftlichen Vorteilen verbunden. Im übrigen liegen der LHD keine entsprechenden Bedarfsmeldungen des Freistaates Sachsen vor.  
**Die Sicherung über einen Grundstückstausch ist nicht angezeigt.**

- Zu c): Darlehen oder Bürgschaft der LHD würden zu Kosten führen, die Fanprojekt zu Lasten der inhaltlichen Arbeit zu decken hätte (Zinsen, Sicherheitsleistungen u. ä.).

Ein Verzicht auf diese Gegenleistung bzw. ein direkter Zuschuss der LHD außerhalb der Regelförderung erscheint aus Sicht der Gleichbehandlung nicht vertretbar.  
**Darlehen, Bürgschaft oder Zuschuss zu Gunsten von Fanprojekt ergeben im Interesse der Fanarbeit keinen Vorteil.**

- Zu d): Derzeit ist das Objekt mit Fanprojekt räumlich und zeitlich ausgelastet. Die Integration weiterer Faninitiativen würde die Arbeit von Fanprojekt e. V. mindestens erheblich einschränken.  
**Möglichkeiten der Integration weiterer Angebote der Fanarbeit sind im bestehenden Gebäude nicht ersichtlich.**



Olbrich  
Amtsleiter